

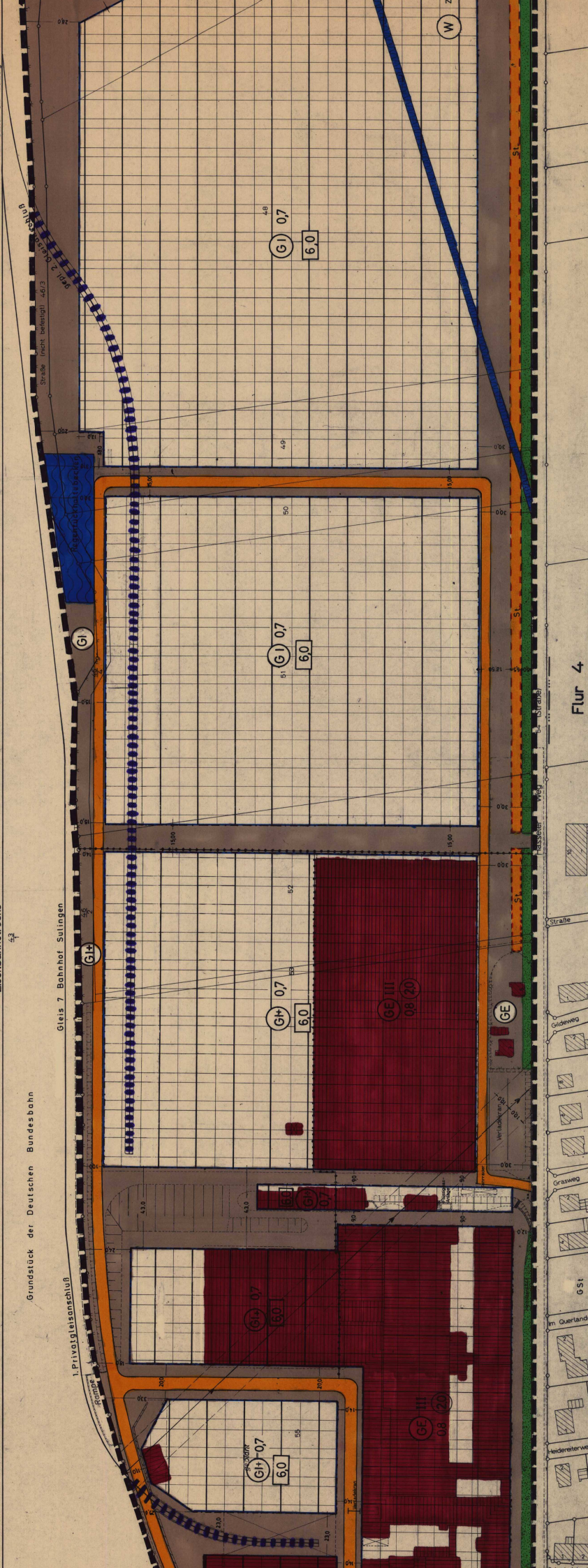
Eisenbahnstrecke

Grundstück der Deutschen Bundesbahn

1. Privalgleisanschluss

Gleis 7 Bahnhof Sulingen

nach Bassum und Nienburg



### Planzeichenerklärung

- o) Festsetzungen des Bebauungspl. b) Nachrichtliche Übernahme
- WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- INDUSTRIEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET, BESCHRÄNKT GEHEB. 4
- DER BAU- UND BETRIEBE
- BIS ZU 1000 m (GESAMTBREITE 2000 m)
- AUF ANLAGEN UND BETRIEBE DIE IN GE EM
- 5 8 BAU- UND ZULÄSSIG SIND.
- MIT BESCHRÄNKUNG DER BAUHÖHE
- GEWERBEGEBIET
- 0.7 GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUWÄSSENGEHALT
- GESCHOSSENFÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLESGROSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- BAUGRENZE
- PRIVAT-GRÜNLÄCHEN-AUFPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ODN. 9 ABS. 1 NR. 15 BLDMG
- DAS SICHTDREIECK IST VON BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG
- ÜBER 400 m DER FAHRBANDBEREICHEN PRIZIONALTEN
- VERKEHRSFLÄCHEN - PRIVAT
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- FLÄCHEN FÜR BARNANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (BEGENÜCKKALTBECKEN)
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

# SULINGEN

Reg. Bez. Hannover

## Bergmann Kabelwerke ackdraht Union

Maßstab 1:1000

N

Flur 4

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan  
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 6.11.1974 den Entwurf des Bebauungsplans zur Festsetzung und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.4.1975 den Entwurf des Bebauungsplans zur Festsetzung und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.4.1975 den Entwurf des Bebauungsplans zur Festsetzung und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.



gez. Gieseking  
Bürgermeister

gez. Junior  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.9.1975 nach Prüfung der fragestellerspezifischen Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGG-St. beschlossen.



gez. Gieseking  
Bürgermeister

gez. Junior  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von **Stadtbauamt Sulingen** Sulingen, den 25.7.1974.

gez. Junior  
Stadtdirektor



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weichen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze der Planung der Grundstücke und der künftigen Anlagen geometrisch einzuzeichnen. Die Durchführbarkeit der hier zu bildenden Grundstücksgrenzen in der Ortskarte ist einzuzeichnen möglich.

gez. Nowak  
Verm. Direktor

